

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.07.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0628/10</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.09.2010</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>09.09.2010</b>	<b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 454 - In den Birken/Birkenhöhe -</b>		

### Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

### Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße In den Birken gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Das an der Straße In den Birken gelegene Grundstück, Gemarkung Elberfeld, Flur 459, Flurstück 556 (teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 454 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Böschungsfäche. Das Grundstück wird nicht als Verkehrsfläche genutzt. Die Fläche ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 454 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht keine Notwendigkeit mehr, diese Fläche für städtische bzw. öffentliche Zwecke zu nutzen. Damit kann dem geäußerten Wunsch entsprochen werden, das Flurstück zu veräußern. Die Verkehrsfläche der Straße In den Birken ist in einer ausreichenden Breite ausgebaut. Zur Befestigung der angrenzenden Straßenfläche ist eine Stützmauer vorhanden, die weiterhin im öffentlichen Eigentum verbleiben soll. Die geplante Abböschung wurde nicht umgesetzt. Die ca. 89 m<sup>2</sup> große Teilfläche wird somit nicht mehr benötigt.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

01 Lageplan